



# Ilsfelder Nachrichten

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der  
Gemeinde Ilsfeld**  
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten  
Abstetterhof  
Auenstein  
Helfenberg  
Schozach  
Wüstenhausen

**Nr. 10**

**Donnerstag,  
7. März 2019**

## Inhalt

### Seite 2

Notdienste

### Seite 4

Ilsfelder Nachrichten  
Auf einen Blick  
Rathaus aktuell

### Seite 7

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Ilsfeld aktuell  
Umwelt aktuell  
Feuerwehr  
Soziale Einrichtungen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
Schulen

### Seite 23

Kirchliche Nachrichten  
Parteinachrichten

### Seite 33

Vereinsnachrichten  
Sonstiges

### ab Seite 45

Werbung

## Mensch und Landschaft



Brunhilde  
Bartenbach

Rathaus Ilsfeld  
vom 17.03. – 03.05.2019  
**Ausstellungseröffnung**  
**Sonntag, 17.03., 11.15 Uhr**



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld,  
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,  
Tel. 07062 9042-0,  
Fax 07062 9042-19,  
E-Mail: [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)

### Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Telefon 07033 525-0,  
Fax 07033 2048,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Anzeigenverkauf:

Tel. 07033 525-0  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler  
oder sein Vertreter im Amt –  
für „Was sonst noch interessiert“  
und den Anzeigenteil:  
Klaus Nussbaum,  
Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt.

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der  
Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvetrieb.de](mailto:info@gsvetrieb.de), Internet:  
[www.gsvetrieb.de](http://www.gsvetrieb.de)Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchent-  
lich am Donnerstag (an Feiertagen am  
vorhergehenden Werktag), mindestens 14  
Ausgaben pro Jahr.

### Redaktionsschluss:

dienstags, 12.00 Uhr

## Unsere Öffnungszeiten

### Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0  
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und  
14:00 – 16:00 Uhr  
Mi. 8:00 – 12:30 und  
14:00 – 18:00 Uhr  
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

### Bürgerbüro

Samstag (1x im Monat)  
9:00 – 12:00 Uhr

### Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,  
Tel. 07062 9042-82  
Das Bürgerbüro Auenstein hat  
folgende Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr  
Di. 14:00 – 16:30 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden  
Sie auch auf der Homepage der  
Gemeinde Ilsfeld unter  
[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Für Fragen und Anregungen  
können Sie uns auch eine E-Mail  
an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)  
zukommen lassen.

# Notdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Für die Dienstgruppe:** Dr. Iris Bozenhardt-Stavra-  
kidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra  
Neubauer, Dr. Gisela Gramlich, Dr. Jargon, Dr. Tobias  
Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Klaus-Dieter Hofmann/  
Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann,  
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard  
Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael  
Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr.  
Andrea Meiser, ... **gilt:** In Vertretung Ihres Hausarztes

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst ab 1.11.18

**Tel. 116 117**  
- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr  
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:

### Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus

Direktwahl : 07135-9360821

### Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

**Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn**  
In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden,  
Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Ret-  
tungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vor-  
wahl) verständigen. **Die Rufnummer für den au-  
genärztlichen Notfalldienst Heilbronn lautet ab**  
**01.01.2019: 01806 020785.**

### Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

**Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher** ist  
der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zucker-  
berg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

## Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,  
Am Gesundbrunnen 40

Tel. 112

## Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn  
Am Gesundbrunnen 40

Tel. 19222

## Unsere Ärzte vor Ort:

### Allgemeinärzte:

**Dres. Buchholz/Fellger/Hulde**  
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 95030

**Dres. Wertsch/ Schlereth**  
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 914210

### Augenarzt:

**Dr. Staudinger**  
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld Tel. 975050

### Frauenarzt:

**Dr. Dali Konstanz**  
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 9159440

### Nuklearmedizinische Praxis:

**Dr. Jörg Seeberger**  
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld Tel. 92 44 0 24

### Tierärzte:

**Dr. Starker,** Schulstr. 37,  
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

**Dr. Bühler-Leuchte,** Von Gaisberg-Str. 15/1,  
Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448

**Dr. Franke,** Nordstr. 36/1,  
Ilsfeld Tel. 07062/9760930

### Zahnärzte:

**Ralf Bellin,**  
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

**Grit Schad,**  
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

### Das Zahnärztheaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller  
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 973370

### Kieferorthopädie:

**Annekathrin Tschritter,**  
Schwabstr. 58, Ilsfeld Tel. 9733720

### Endodontie

**Dr. Cornelia Grau**  
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld Tel. 9769640

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn Tel. 07131/490  
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen  
8.00 - 22.00 Uhr

## Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und  
Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an de HNO-Kli-  
nik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfall-  
praxis kommen.

## Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

### 09.03.2019 - 10.03.2019

TA Brlecic Heilbronn 07131/6441302 und TÄ Keller-  
Stenger/Dr. Bieringer Bretzfeld 07946/940049

## Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

## Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

### Samstag, 09.03.2019:

Kreuz-Apotheke Sontheim, Tel.: 07131 - 25 12 87,  
Deutschordestr. 1, 74081 Heilbronn (Sontheim) und  
Wacker'sche Apotheke, Tel.: 07133 - 43 57,  
Bahnhofstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar

### Sonntag, 10.03.2019:

Burg-Apotheke Untergruppenbach, Tel.: 07131 - 7 07  
57, Heilbronner Str. 16, 74199 Untergruppenbach und  
Harfensteller Apotheke Wollhaus, Tel.: 07131 - 99 19 90,  
Am Wollhaus 4, 74072 Heilbronn (Innenstadt)

## Wichtige Telefonnummern:

**Gemeinde Ilsfeld:** Tel. 07062/9042-0

**Bauhof:** Tel. 07062/9042-72

**Freibad:** Tel. 9155580

**Polizei:** Tel. 110

**Polizeiposten Ilsfeld:** Tel. 07062/915550

**Feuerwehr:** Tel. 112

**Diakoniestation**

**Schozach-Bottwartal:** Tel. 07062/973050

**Gasversorgung:** Tel. 07144/266211

**Stromversorgung:** Tel. 07144/266233

**Nahwärmeverorgung:** Tel. 9042-49

**Wasserversorgung:** Tel. 9042-72

**Wasserversorgung-Notfall Nr.** Tel. 0152-22987063

**Bürgerbus:** Terminvereinbarung bei

Frau Bernkopf Tel. 07062/9042-21

**Telefonseelsorge HN:** Tel. 0800/1110111

### Tag und Nacht für Sie zu sprechen.

**Notruf für  
misshandelte Frauen:** 07131/507853

**Notruf für Kinder und Jugendliche:**

**Kreisjugendamt HN:** Tel. 07131/994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Be-  
ratungsstelle in der Diakoniestation, Bahn-  
hofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung**

unter Tel. 07131/964420

**Essen auf Rädern:** Tel. 07063/9339444

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn**

**Pflegedienst „Procura Rost“**

**-Tag und Nacht-** Tel. 07062/975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes, Allge-  
meiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rat-  
haus Ilsfeld,**

**Terminvereinbarung** Tel. 07131/994-305



**FAKE NEWS**

Balken biegen für Fortgeschrittene

Aus der Reihe Rathaus-Kultur

**ilsfeld**  
tradition & weitsicht

**ZU ZWEIT**  
SPRECHEN. SINGEN.  
QUATSCHGEMACHE.

**Fr., 29.3.19-20 Uhr**

Gemeindehalle Ilsfeld

Mehr Infos: [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

**reservix**  
die ticketexperten

Tickets (16 €/erm. 10 €) bei Reservix, Spielwaren Jäger, Bürgerbüro Ilsfeld



## DRK ILSFELD sucht freiwillige Helfer!!!

Täglich werden momentan in Baden-Württemberg 1.800 und in Hessen 900 Blutspenden für die Versorgung von Kranken und Verletzten benötigt.

Um dieser stetig steigenden Nachfrage gerecht zu werden, finden unter anderem in Ilsfeld 2x jährlich durch den hiesigen Ortsverein organisierte Blutspendeaktionen statt.

Deshalb suchen wir:

- engagierte
- hilfsbereite
- couragierte
- freundliche

Helfer, die uns dabei helfen, dass die Blutspende für alle, aber vor allem für die Spender einwandfrei abläuft.

Wann: 10. Mai 2019 & 26. Oktober 2019

Was Ihr braucht:

- Spaß am Helfen
- Freude an der Arbeit mit den Mitmenschen
- Alter von 14-99 Jahren

Bei Interesse meldet euch gerne bei  
Maximilian Güth

Mail: [max.gueth@drk-ilsfeld.de](mailto:max.gueth@drk-ilsfeld.de), [max.gueth@googlemail.com](mailto:max.gueth@googlemail.com)

Mobil: +4915758909007

Oder unter [DRK-Ilsfeld.de](http://DRK-Ilsfeld.de)



## Glashütten, Silberstollen und Räuber im Schwäbischen Wald

Vortrag  
Marianne Hasenmayer, Spiegelberg  
Astrid Schulz

Freitag, 08. März 2019  
19.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus Auenstein  
Schulstraße 31



Evangelische Kirchengemeinde Auenstein

## „KINDERKIRCHENTREFF HELFENBERG!“

Sonntag, 10. März 2019  
Gemeindehaus Helfenberg  
von 11 – 12 Uhr

Birgit Hirsch  
Lea Knödler





## Auf einen Blick

### Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Idriz Dreshaj zum 85. Geburtstag 08.03.  
Frau Brunhilde Schindler zum 80. Geburtstag 08.03.  
Frau Gertrud Schaaf zum 85. Geburtstag 12.03.

### DRK Seniorengymnastik, Ilsfeld

In **Ilsfeld** und **Schozach**:

- mittwochs, 14.00 bis 15.00 Uhr und 15.15 bis 16.15 Uhr,
- donnerstags, 10.00 bis 11.00 Uhr jeweils **Gemeindehalle Ilsfeld**,
- dienstags, 17:00 bis 18:00 Uhr **Sturmfederhalle Schozach**.

In **Auenstein** - montags, 14.00 bis 15.00 Uhr, **Tiefenbachhalle**.  
(Keine Mitgliedschaft erforderlich)

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt!

**DRK Ilsfeld Gedächtnistraining:**

**immer dienstags von 14:00 - 15:00 Uhr,**

Nähere Info bei Gedächtnis- und Gymnastiktrainerin Maria Magdalena Brandl, Tel.: 07133-1838470 (keine Mitgliedschaft erforderlich).

In den Ferien findet kein Gedächtnistraining statt!

### DRK Tanzkreis Ilsfeld

**DRK Tanzkreis**

**Monatlich 2-mal freitags von 14.00 bis 15.30 Uhr, Gemeindehalle Ilsfeld.** (Keine Mitgliedschaft erforderlich).

Auch für Anfänger geeignet. Nähere Info bei Seniorensport und Tanzleiterin Renate Vogt unter Tel.-Nr. 07133 2349915.

(In den Schulferien findet der Tanzkreis nicht statt)

### DRK Yoga, Ilsfeld

**DRK Yoga**

**Für Erwachsene, auch für Nichtmitglieder**

**mittwochs** von **17.00 bis 18.15 Uhr**  
von **18.30 bis 19.45 Uhr**

**13 x 75 Min. kosten 65,00 Euro.**

Info u. Anmeldung bei Yoga-Lehrerin Brigitte Voegeli  
Tel. 07131 3901883, E-Mail: voegeli.brigitte@gmx.de

### Veranstaltungen

Dienstag, 12.03.2019 14:30- 16:30 Uhr	<b>Senioren- nachmittag</b>	Evang. Kirchengemeinde Auenstein, Gemeindehaus Schulstr. 31
Mittwoch, 13.03.2019 15:00- 18:00 Uhr	<b>EnergieStart- Beratung</b>	LEA Ludwigsburg, Herr Meyer, Rathaus Ilsfeld, Trauzimmer
<b>Mittwoch,</b> 13.03.2019 bis Donnerstag, 14.03.2019 08:00- 12:00 Uhr	<b>Schulanmel- dung Ge- meinschafts- schule für Klasse 5</b>	Steinbeis Gemeinschafts- schule Ilsfeld, Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

### Bitte beachten

Wir bitten die Anwohner der Auensteiner Straße einen Tag vor Leerung, die **Mülltonnen** an folgenden Sammelplätzen aufzustellen:

- **Kreuzungsbereich Vorstadtstraße/Auensteiner Straße**
- **Kreuzungsbereich Steinbeisstraße/Anspachweg**
- **Mühlstraße**

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

### Rathaus aktuell

#### Mitteilung aus dem Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer internen Schulung am **Donnerstag, dem 14.03.2019** der Fachbereich Wirtschaft und Finanzen inklusive Kasse und Steueramt bereits um 11.00 Uhr schließt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

### Verschiedenes



Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

#### **Sachbearbeiter im Bürgerbüro Sachbearbeiter Kasse/Vollstreckung**

Es handelt sich um mehrere Stellen (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 80% bzw. 100%.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Fachbereichsleiter für das Amt Allgemeine Verwaltung Sven Frank (Tel.: 07062/9042-20) bzw. der Fachbereichsleiter für das Amt Wirtschaft und Finanzen Steffen Heber (Tel.: 07062/9042-32) gerne zur Verfügung.

Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de). Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis 17. März 2019 an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld bzw. [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)



Für unser Freibad suchen wir freundliche und zuverlässige

#### **Kassierer (m/w/d)**

die im Zwei-Schichtbetrieb (jeweils 6 Stunden) im Zeitraum von 8 Uhr bis 14 Uhr und 14 Uhr bis 20 Uhr den Einlass in unserem Freibad kontrollieren.

Die Freibadsaison beginnt am Mittwoch, 01. Mai 2019, und endet voraussichtlich Mitte September 2019.

Für Fragen steht Ihnen die Bauhofsekretärin Frau Ute Dieterich unter der Telefon-Nr. 07062/9042-72 gerne zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVÖD.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld, gerne auch per E-Mail an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)

# Aus dem Gemeinderat

## Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 27. Februar 2019 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### TOP 8

#### Dezentrale Beratungsstelle der Aufbaugilde Heilbronn

Seit Mitte 2017 betreibt die Aufbaugilde im Auftrag des Jobcenters Landkreis Heilbronn Beratungsstellen in Eppingen, Brackenheim, Weinsberg und in Neuenstadt. Aktuell hat die Aufbaugilde vom Jobcenter den Auftrag bekommen in Ilsfeld eine Beratungsstelle anzubieten, daneben noch in Bad Friedrichshall, Möckmühl und Wüstenrot. Von diesen Gemeinden wird jeweils ein Büro im Rathaus oder einem anderen Gebäude der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Beratung erfolgt für vom Jobcenter zugewiesene Kunden. Diese wohnen i.d.R. in der Gemeinde Ilsfeld. Für die Beratung sind je nach Bedarf 0,7 bis 1,0 Fachkräfte vorgesehen. Gerne können sich auch Langzeitarbeitslose aus Ilsfeld an das Beratungszentrum wenden.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Beratungsstellen kann berichtet werden, dass diese wohnortnahe Beratung gerne angenommen wird und eine gute Gelegenheit ist, um Menschen in ihrem Lebensumfeld zu beraten und auch aufzusuchen. Eine bessere Vernetzung mit Arbeitgebern und anderen Akteuren im Lebensumfeld ist möglich. So können Langzeitarbeitslose gezielter beraten werden zu den Themen „Reduzierung von Vermittlungshemmnissen“ und „Nutzung von Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt“ sowie auch anderen Fragestellungen rund um die Lebenslage Langzeitarbeitslosigkeit. Herr Reiner Knödler, Geschäftsführer der Aufbaugilde, stellte die Planungen für die Beratungsstelle in der Sitzung ausführlich vor.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Aufbaugilde bis zu einer anderweitigen Verwendung des Auensteiner Rathauses in der ehemaligen Verwaltungsstelle ein Raum zur Verfügung zu stellen (ohne Mietkosten zu erheben).

### TOP 9

#### Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“

##### Hier: frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

Wunsch des Gemeinderates und übergeordnetes städtebauliches Ziel der Gemeinde ist seit langem die möglichst großflächige Freihaltung der Bachaue der Schozach. Wo dies möglich ist und nicht bereits durch bestehende Bebauung „verhindert“ wird, soll Raum für einen möglichst naturnahen Ausbau des Gewässers geschaffen und dauerhaft erhalten bleiben. Ein solcher Ausbau wurde in den letzten Jahren bereits im zentralörtlichen Bereich vollzogen und soll zukünftig ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung am 21.08.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „westlich Brückenstraße“ gefasst, der die Erreichung dieses städtebaulichen Ziels sicherstellen soll.

Nächster Verfahrensschritt ist hierbei nunmehr die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser aus Untergruppenbach eine konkrete städtebauliche Planung ausgearbeitet.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den Vorentwurf des Bebauungsplanes „westlich Brückenstraße“ des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 14.01.2019 festzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

### TOP 10

#### Bebauungsplan „Mischgebiet Geißgrund“, Schozach

##### Hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Das Betriebsgelände der Fa. Wirth liegt derzeit im Geltungsbereich verschiedener Bebauungspläne, die für das Areal ein Gewerbegebiet festsetzen. Dort sind neben der Fa. Wirth derzeit zwei weitere Gewerbebetriebe angesiedelt.

Mittelfristig soll sich das Gebiet auch nach dem Willen der Eigentümer weg von gewerblicher hin zu durchmischter Nutzung mit Wohnbebauung entwickeln. Dies ist auch vor dem Hintergrund der umgebenden Bebauung – die fast vollständig von Wohnnutzungen geprägt ist – aus städtebaulichen Gesichtspunkten sinnvoll. Hierzu muss aber die bestehende bauplanungsrechtliche Grundlage weg von einem Gewerbegebiet hin zu einem Mischgebiet geändert werden.

Hierzu wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser, Untergruppenbach, eine Planung ausgearbeitet, die nun Grundlage der durchzuführenden Verfahrensschritte ist. Neben dem förmlichen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mischgebiet Geißgrund“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte durchzuführen.

### TOP 11

#### Einzelhandelsnutzungen in Gewerbegebieten,

##### hier: Änderung von verschiedenen Bebauungsplänen, Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und öffentliche Auslegung der Pläne

Im Frühling 2017 wurde der neue Kaufland-Markt an der Robert-Mayer-Straße eröffnet. Der Bauzeit und Genehmigung des Marktes vorausgegangen war die langjährige Planung und Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Im Rahmen der Aufstellung dieses Bebauungsplanes bzw. vor Satzungsbeschluss musste die Unterzeichnung eines raumordnerischen Vertrages erfolgen. Dies war aus Sicht der maßgeblichen Behörden (Regierungspräsidium, Regionalverband, Landratsamt) zwingende Voraussetzung, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können. Dies ist in der Sitzung am 29.07.2014 zusammen mit dem Satzungsbeschluss "Kaufland" erfolgt.

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde verpflichtet, auf der Grundlage von zwei zu erstellenden Einzelhandelskonzepten auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes oder auf gemeindlicher Ebene für die Bereiche Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in den bestehenden Gewerbegebieten Einzelhandelsnutzungen auszuschließen. Ob dieser Ausschluss flächendeckend erfolgen muss und welche Sortimente davon umfasst sein müssen, ist Gegenstand der o.g. Konzepte.

In der Sitzung am 25.07.2015 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Änderungen der verschiedenen Bebauungspläne gefasst. Am 20.03.2018 wurde der Beschluss gefasst, die Bebauungsplanänderungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden einzuholen. Diese frühzeitige Auslegung fand in der Zeit vom 27.04.2018 bis 28.05.2018 statt.

Neben der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist nächster Verfahrensschritt nunmehr die öffentliche Auslegung des Planwerks gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Herr Bergmann vom Büro IFK erläuterte den Sachverhalt im Detail. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken zu den Bebauungsplanänderungen für die Gebiete

Am Bahnhof, Bahnhof, Baumwaide, Baumwaide Ost, Beilsteiner Straße, Beilsteiner Straße-Erweiterung, Burgweg II, Bustadt Mitte/Nord, Bustadt Ost, Bustadt Süd, Ilsfeld Ost, Ilsfeld Ost-Erweiterung, Hofgärten, Obere Bustadt, Schnaidwiesen, Schnaidwiesen, 1. Änderung und Erweiterung, Unteres Feld

gemäß den Vorschlägen zur Abwägung zu würdigen und entsprechend abzuwiegen. Die Planentwürfe der o.g. Bebauungspläne des Büros IFK, Mosbach, vom 20.12.2018 nebst Begründung wurden festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB sowie alle hierzu erforderlichen Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

#### **TOP 12**

##### **Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Die letzte Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung erfolgte zum 29.11.2016. Mittlerweile gibt es vom Gemeindegang sowie dem Landesfeuerwehrverband ein neues Satzungsmuster für eine Entschädigungssatzung.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde u.a. wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst. Im Übrigen wurde das Satzungsmuster des Gemeindegangs an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes angepasst.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (vgl. hierzu auch die Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen).

#### **TOP 13**

##### **Beschluss über die Ausschreibung eines LF 20 KatS für den Löschzug Helfenberg**

Die Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld besitzt derzeit ein LF 8/6 (Löschgruppenfahrzeug) in Helfenberg, welches 1992 erstzugelassen wurde. Das Fahrgestell stammt von Iveco und der Aufbau von der Fa. Barth. Der technische Zustand wurde im Feuerwehrbedarfsplan vom 17.11.2015 als „befriedigend“ angegeben. Der Kilometerstand betrug zum 31.12.2018: 17.503 km.

Am 17.11.2015 hat der Gemeinderat der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die im Feuerwehrbedarfsplan aufgezeigten erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen zu planen und in den entsprechenden Haushaltsjahren in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF 20 KatS) als Ersatzbeschaffung für das bestehende Löschfahrzeug (LF 8/6) aus Helfenberg europaweit auszuschreiben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

#### **TOP 14**

##### **Antrag der Fa. BMK Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG nach § 16 BImSchG auf Errichtung eines Puffersilos mit Nachbrecher und Entstaubungsanlage**

###### **Hier: Einvernehmen der Gemeinde**

Die Fa. BMK hat beim Landratsamt Heilbronn einen Antrag nach § 16 BImSchG gestellt, der die Errichtung eines Puffersilos mit Nachbrecher und Entstaubungsanlage zum Gegenstand hat.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde angehört und ersucht, eine Stellungnahme abzugeben bzw. das Einvernehmen zu erteilen.

Das Einvernehmen bzw. der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die sich aus dem Bauplanungsrecht ergebenden Gründe. Die gesamte Anlage befindet sich im Außenbereich und ist dort nach § 35 Abs.1 Nr. BauGB privilegiert zulässig. Selbiges gilt für die nun beantragte

Anlage, sofern man die betriebliche Notwendigkeit unterstellt.

Weitere Gründe, z.B. die durch das Vorhaben auftretenden Emissionen oder Belange des Naturschutzes werden im Verfahren durch die entsprechenden Fachbehörden abgeprüft und fließen in das Genehmigungsverfahren ein.

Das Silo selbst hat eine Höhe von ca. 26 m ab dem Erdboden, hinzu kommt ein etwas kleinerer technischer Aufbau von ca. 3,3 m. Das Niveau des Geländes liegt allerdings um 9,3m unter dem Niveau des bestehenden Puffersilos. Das Silo wird also voraussichtlich deutlich weniger in Erscheinung treten als das bestehende große Silo.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **TOP 15**

##### **Bauhofgebäude**

###### **Hier: Belegung der Dächer mit einer Photovoltaikanlage**

Bereits seit längerem ist angedacht, das Dach bzw. die Dächer der beiden Gebäude des Bauhofes in der Porschestraße mit einer Photovoltaikanlage zu belegen. Sinn macht dieses Vorhaben insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeugflotte des Bauhofes, die derzeit schon, aber auch langfristig soweit wie irgend möglich auf e-Fahrzeuge umgestellt werden soll. Selbiges gilt auch für Maschinen wie z.B. Laubbläser. In diesem Zusammenhang kann auch auf die beiden letzten Jahre angeschafften (Leasing) e-Scooter verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund bietet es sich natürlich an, die beiden großen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu versehen, um so den selbst produzierten Strom zum Betrieb der o.g. Gerätschaften zu verwenden. Maßgeblicher Baustein wird auch eine entsprechende Speichermöglichkeit für den erzeugten Strom sein, da die Ladung in der Regel nachts, die Stromproduktion ebenso wie die Nutzung der Gerätschaften aber naturgemäß tagsüber erfolgt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Dächer der beiden Gebäude des Gemeindebauhofes mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen und die Vergaben durchzuführen.

#### **TOP 16**

##### **European Energy Award: Hier: Arbeitsprogramm 2019 EPAP**

Der Gemeinderat beschloss am 15.10.2013 eine Beteiligung der Gemeinde Ilsfeld am European Energy Award. Am 18.12.2015 wurde die Gemeinde erfolgreich als Europäische Klimaschutz- und Energiekommune zertifiziert und mit dem European Energy Award ausgezeichnet.

Im Rahmen dieser Zertifizierung und im Hinblick auf die Rezertifizierung im Jahr 2019 müssen jährlich Beiträge zum Klimaschutz erbracht werden. Hierzu ist jährlich ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm zu beschließen. Vom Energieteam wurde am 26.09.2018 ein Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 erarbeitet, das vom Gemeinderat / Ausschuss noch zu beschließen ist.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem energiepolitischen Arbeitsprogramm 2019 zu. Die für die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen notwendigen Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert.

#### **TOP 17**

##### **Erlas einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019**

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 31. März ein Frühlingsfest und am Sonntag, 29. September 2019 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Allgemeinverfügung



über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019 zu erlassen (vgl. Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen).

## TOP 18

### Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplanverfahren „Mischgebiet Geißgrund“, Ilsfeld - Schozach

**Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 27.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Mischgebiet Geißgrund“, Ilsfeld Schozach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt. Er umfasst die Flurstücke 760, 760/1, 760/2, 760/3 und 760/4.

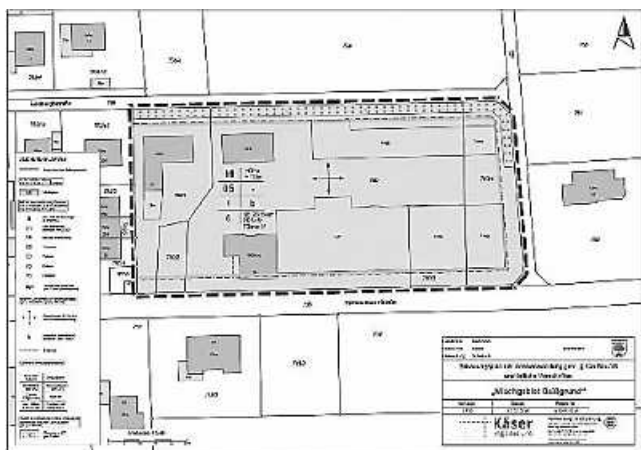
### Ziel und Zweck der Planung

Primäres Ziel der Bebauungsplanänderung ist, dass ergänzend zur schon vorhandenen Wohnbebauung noch weitere Wohnhäuser errichtet werden können und sich das Gebiet insgesamt stärker in Richtung eines Mischgebiets entwickeln kann.

Zu diesem Zweck wird der bisher als Gewerbegebiet überplante Bereich als Mischgebiet festgesetzt. Da die Umgebung des Plangebiets, insbesondere westlich und südlich, bereits durch Wohnnutzung geprägt ist, ergibt sich insgesamt eine städtebaulich schlüssige Entwicklung am Ortsrand von Schozach. Die Verträglichkeit mit den noch vorhandenen gewerblichen Nutzungen ist gegeben, da diese im Sinne einer im Mischgebiet zulässigen Nutzung das Wohnen nicht wesentlich stören.

### Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 27.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure vom 12.02.2019.



Die öffentliche Auslegung findet  
vom 15.03.2019 bis 16.04.2019

während der Dienststunden der Gemeinde Ilsfeld, Rathaus,  
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, statt.

Da der Entwurf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> abgerufen werden.

Ilsfeld, den 07.03.2019

Gemeinde Ilsfeld

Bürgermeisteramt

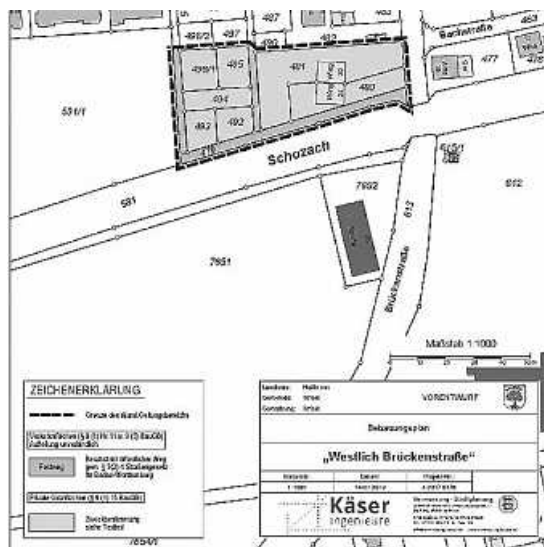
gez. Knödler

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Westlich Brückenstraße“ in Ilsfeld

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Es gilt der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 14.01.2019. Der räumliche Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt. Er umfasst die Flurstücke 480, 481, 492, 493, 494, 495, 496/1, 479 (Feldweg), 525 und 491 (jeweils Weg, teilweise).



Angelehnt an die vom Gemeinderat am 19.06.2018 beschlossene „Konzeption zur Freihaltung der Schozachaue innerhalb des Siedlungszusammenhangs“ ist es das übergeordnete Ziel der Planung, den Bereich vom westlichen Ortsrand bis zur Brücke im Zuge der Brückenstraße langfristig von einer Bebauung freizuhalten. Zur Klar-

stellung dieser planerischen Absicht, insbesondere im Bereich unmittelbar an der Brückenstraße, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom

**15.03.2019 bis 16.04.2019**

bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathaus, Rathausstraße 8, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern des Bauamtes erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> abgerufen werden.

Ilsfeld, den 07.03.2019

Gemeinde Ilsfeld

Bürgermeisteramt

gez. Knödler

Bürgermeister

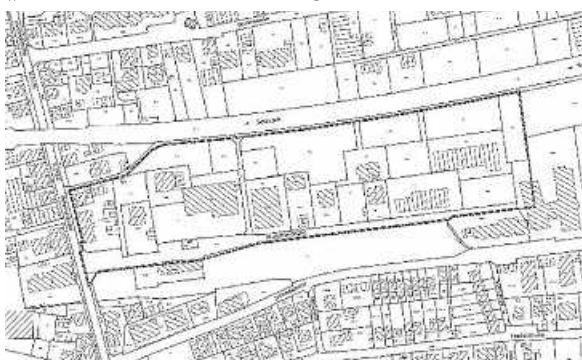
## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Ilsfeld Bebauungspläne

- „Am Bahnhof – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Bahnhof – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Baumwaide – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Baumwaide-Ost – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Beilsteiner Straße – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Beilsteiner Straße – Erweiterung – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Burgweg II – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Bustadt-Ost – 2. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Bustadt-Süd – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost – Erweiterung – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Hofgärten – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein
- „Obere Bustadt – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld
- „Schnaidwiesen 1. Änderung und Erweiterung – Änderung“
- „Schnaidwiesen – Änderung“
- „Unteres Feld – 1. Änderung“

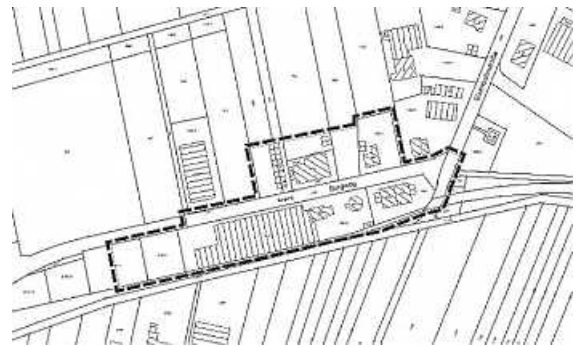
### Offenlegung der Bebauungsplanentwürfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2019 die Entwürfe der oben genannten Bebauungspläne gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich der jeweiligen Bebauungspläne sind die nachfolgenden unmaßstäbliche Lagepläne:

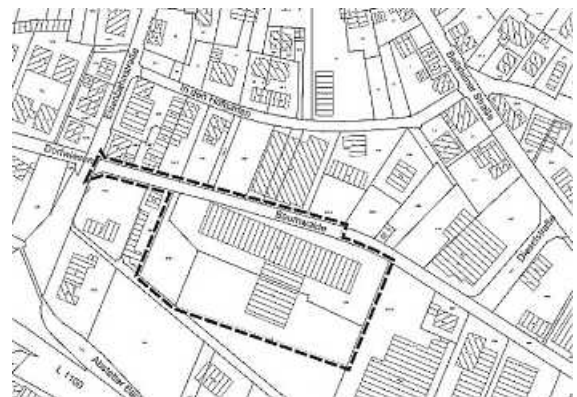
**„Am Bahnhof – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



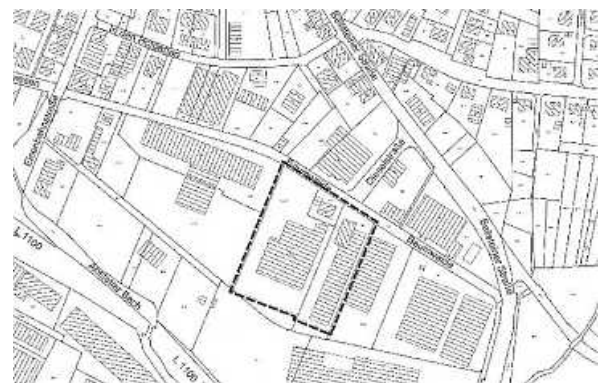
**„Bahnhof –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



**„Baumwaide –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



**„Baumwaide-Ost –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



**„Beilsteiner Straße –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**





**„Beilsteiner Straße – Erweiterung –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



**„Burgweg II –  
1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**



**„Bustadt-Mitte und Bustadt-Nord –  
1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



**„Bustadt-Ost –  
2. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



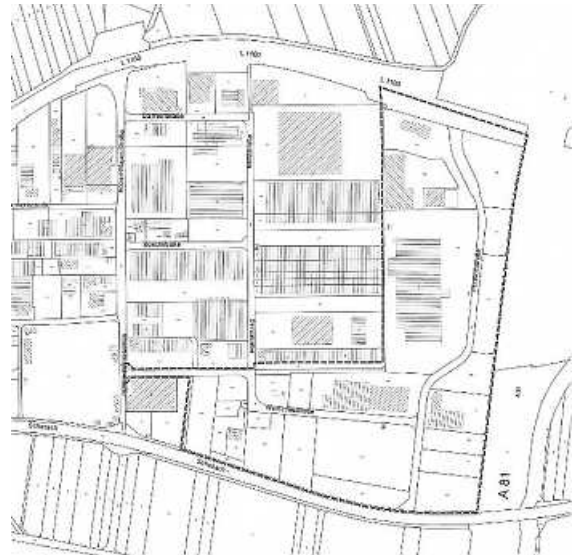
**„Bustadt-Süd – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



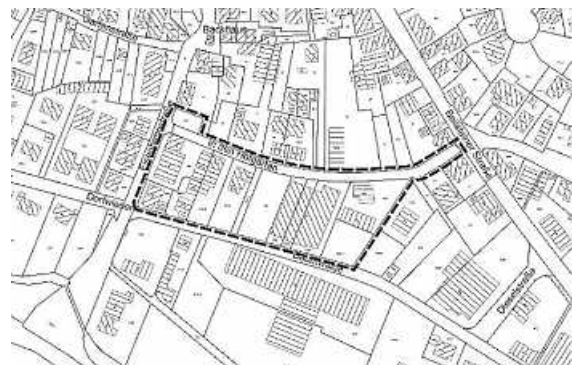
**„Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



**„Gewerbegebiet Ilsfeld-Ost –  
Erweiterung – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



**„Hofgärten – 1. Änderung“ im Ortsteil Auenstein**





**„Obere Bustadt – 1. Änderung“ im Ortsteil Ilsfeld**



**„Schnaidwiesen 1. Änderung und Erweiterung – Änderung“**



**„Schnaidwiesen – Änderung“**



**„Unteres Feld – 1. Änderung“**



**Ziel und Zweck der Planung**

Im Frühjahr 2017 wurde in Ilsfeld ein neuer großflächiger Kaufland-Markt an der Robert-Mayer-Straße eröffnet. Der Bauzeit und Genehmigung des Marktes vorausgegangen waren die langjährige Planung und Aufstellung eines Bebauungsplanes, der ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Zwingende Voraussetzung, um den Bebauungsplan in Kraft setzen zu können, war die Unterzeichnung eines raumordnerischen Vertrages zwischen dem Regionalverband Heilbronn-Franken und der Gemeinde Ilsfeld. Die

Unterzeichnung des raumordnerischen Vertrages erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 29.07.2014 zusammen mit dem Satzungsbeschluss Kaufland .

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde Ilsfeld verpflichtet, auf Basis von zu erstellenden Einzelhandelskonzepten für die Bereiche Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in den bestehenden Bebauungsplänen im Bereich von Gewerbegebieten die Einzelhandelsnutzungen flächendeckend bzw. sortimentsbezogen planungsrechtlich auszuschließen. Daher wurde durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) im Jahr 2015 ein gemeinsames Einzelhandelskonzept und im Jahr 2016 ein Einzelhandelskonzept zu den Nichtlebensmittelsortimenten für den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal erarbeitet. Auf Grundlage der beiden Einzelhandelskonzepte wurde im Jahr 2018 ein ergänzendes Gutachten mit Steuerungsempfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung für die Gemeinde Ilsfeld durch die GMA erstellt. Die Einzelhandelskonzepte dienen als Grundlage für die Bebauungsplanänderung und werden somit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB berücksichtigt und umgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Ilsfeld zum Schutz und zur Stärkung des Zentralen Versorgungsbereichs „Ortskern Ilsfeld“ sowie zum Schutz der Grundversorgung der Nachbargemeinden.

Ziel ist dabei die Stabilisierung des Ortskerns als attraktiver, zukunftsfähiger und multifunktionaler Ortsmittelpunkt sowie die Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Angeboten des kurzfristigen Bedarfs durch die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels in den Gewerbegebieten der Gemeinde Ilsfeld.

Die Entwürfe der Bebauungspläne mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 15.03.2019 bis 18.04.2019**

im Rathaus der Gemeinde Ilsfeld zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> eingestellt.

**Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Immissionen, verbrauchsnahe Versorgung), Boden (keine zusätzlichen Eingriffe), Oberflächen- und Grundwasser (keine zusätzlichen Eingriffe), Klima und Luft (keine zusätzlichen Eingriffe), Tiere und Pflanzen (keine zusätzlichen Eingriffe), Landschaftsbild (keine zusätzlichen Eingriffe), Kultur- und Sachgüter (keine zusätzlichen Eingriffe)

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ilsfeld, den 07.03.2019

gez.

Thomas Knödler

Bürgermeister

# Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2019

Die Gemeinde Ilsfeld erlässt aufgrund § 8 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (Gbl. 2007, S. 135) folgende

## Allgemeinverfügung

### § 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

- (1) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 31. März 2019 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 29. September 2019 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntages nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass die Veranstaltungen „Frühlingsfest des BdSSchozachtal“ bzw. „Herbstfest des BdS Schozachtal“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt werden.

### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer sind zu beachten, insbesondere sind dies:

1. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.
2. Den Arbeitnehmern ist der nach § 12 Absatz 3 vorgeschriebene Ausgleich zu gewähren.
3. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen und tariflichen Sonntagszuschläge sowie die Führung des Verzeichnisses über Beschäftigungs- und Freistellungszeiten nach § 12 Absatz 7 wird hingewiesen.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

### § 4 Sofortige Vollziehbarkeit

Aufgrund § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 31. März 2019 die sofortige Vollziehung angeordnet.

### § 5 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Ilsfeld, den 27.02.2019

Thomas Knödler Bürgermeister

Gemeinde Ilsfeld  
Landkreis Heilbronn  
Feuerwehr Ilsfeld

## Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilsfeld nach § 16 FwG Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehr-

gesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 27. Februar 2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
- (3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
- (5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### § 2

#### Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 7,50 Euro pro Stunde gewährt. Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, erhöht sich der Durchschnittssatz für diese Zeit um 7,50 EUR pro Stunde. § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 kommt nicht zum Tragen, sofern eine Entschädigung nach § 2 Absatz 5 erfolgt.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets gilt für die Berechnung der Zeit der Beginn bzw. das Ende der Reise. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach § 2 Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.



- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
- (5) Für eine Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Truppmann (Teil 1)	80,00 Euro
Sprechfunker	30,00 Euro
Atemschutz	40,00 Euro
Maschinist	50,00 Euro
Truppführer	50,00 Euro

### § 3

#### Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant/in	1.650,00 Euro/Jahr
stv. Kommandant/in (jeweils)	825,00 Euro/Jahr
Leiter/in eines Löschzugs (Ilsfeld/Helfenberg/Schozach)	660,00 Euro/Jahr
stv. Leiter/in eines Löschzugs (Ilsfeld/Helfenberg/Schozach)	330,00 Euro/Jahr
Leiter/in Ausbildungsgruppe (Aufteilung)	300,00 Euro/Jahr
Stabführer/in Spielmannszug (Aufteilung)	600,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart/in	660,00 Euro/Jahr
stv. Jugendfeuerwehrwart/in	330,00 Euro/Jahr
Leiter/in Kindergruppe	330,00 Euro/Jahr
Jugendgruppen-/Kindergruppenleiter/in (jeweils)	330,00 Euro/Jahr
Gruppenführer/in (jeweils)	150,00 Euro/Jahr
Übungspauschale für Ausbilder/in Atemschutz (jeweils)	150,00 Euro/Jahr
Übungspauschale für Ausbilder/in Maschinisten (jeweils)	150,00 Euro/Jahr

- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant/in	1.100,00 Euro/Jahr
stv. Kommandant/in (jeweils)	550,00 Euro/Jahr
Leiter/in eines Löschzugs (Ilsfeld/Helfenberg/Schozach)	440,00 Euro/Jahr
stv. Leiter/in eines Löschzugs (Ilsfeld/Helfenberg/Schozach)	220,00 Euro/Jahr
Leiter/in Altersabteilung	150,00 Euro/Jahr
Leiter/in Spielmannszug	550,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart/in	440,00 Euro/Jahr
stv. Jugendfeuerwehrwart/in	220,00 Euro/Jahr
Leiter/in Kindergruppe	220,00 Euro/Jahr
FG Öffentlichkeitsarbeit	150,00 Euro/Jahr
FG Ausbildungsorganisation	150,00 Euro/Jahr
Schriftführer/in	150,00 Euro/Jahr
Kassierer (Aufteilung)	450,00 Euro/Jahr
Gerätewart/in Atemschutz (Aufteilung)	300,00 Euro/Jahr
Gerätewarte/innen (Aufteilung)	1.750,00 Euro/Jahr

### § 4

#### Übungsdienst

- (1) Für den Übungsdienst wird den ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen auf Antrag für Auslagen ein einheitlicher Durchschnittssatz von 6,00 Euro pro Übung als Aufwandsentschädigung ersetzt.
- (2) Für Auftritte des Spielmannszuges wird den ehrenamtlich tätigen Angehörigen des Spielmannszuges auf Antrag ein einheitlicher Durchschnittssatz von 10,00 Euro pro Auftritt als Aufwandsentschädigung ersetzt.

### § 5

#### Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 7,50 Euro pro Stunde gewährt.

### § 6

#### Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 und 2, § 2 Absatz 1 und 5 sowie § 4 Absatz 1 und 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
- (2) Den Anträgen im Sinne des § 1 Absatz 5 Satz 2 und § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaufschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### § 7

#### Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ilsfeld (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) vom 29.11.2016 außer Kraft.

Ilsfeld, den 27.02.2019

Thomas Knödler

Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Ilfeld aktuell

### Ilfeld rockt

#### Begegnungskonzert verschiedener Schulbands aus dem Schulbezirk Heilbronn in der Gemeindehalle

Sichtlich stolz begrüßte der Rektor der Steinbeis-Realschule Andreas Gremmelmaier die vielen Gäste in der Gemeindehalle zur Veranstaltung „Rock meets School“, einem Konzert des Schulamts Heilbronn, bei dem Schulbands ihr Können vor großem Publikum und professionellem Licht und Ton präsentieren dürfen. Erstmals tritt die Steinbeis-Realschule als Ausrichter auf, die letzten Jahre hatte die Dammrealschule Heilbronn eingeladen. Jetzt also in Ilfeld warten die Schulband der Ilfelder Steinbeis-Realschule *The Stonebiters* auf ihren Auftritt, ebenso wie die Mix-Band mit Schülern mehrerer Schulen *Current*, die DRS-Rockband der Dammrealschule, sowie die Schulbands des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Neckarsulm und der Fritz-Ulrich-Schule Heilbronn. Doch vorher bedankt sich Andreas Gremmelmaier noch bei den Machern des Events im Hintergrund, Susanne Eichert vom Schulamt Heilbronn, Marcus Ebert von der Dammrealschule und Jochen Planck von der Steinbeis-Realschule Ilfeld.

Und dann geht es auch schon in die Vollen. Die Gastgeber eröffnen den rockigen Abend mit einem Song von Alice Merton aus den aktuellen Charts. Mit viel Unterstützung und tosendem Beifall wird der 20-minütige Auftritt der Lokalmatadoren gewürdigt.



Zwar will noch keine Tanzstimmung aufkommen, aber das Publikum ist voll dabei. Auch beim Auftritt der Mixband *Current* bekommt man den Eindruck, als ob die ganze Halle aus einem einzigen großen Fanclub besteht. Bei *Current* herrschen die rockigen Töne vor, von „Summer of 69“ bis hin zu „Zombie“ von den *Cranberries* reicht das Repertoire. Die Schulband der Dammrealschule in großer Besetzung heizt u. a. mit Queen und den Spice Girls ein und auch die beiden anderen Schulbands werden begeistert vom Publikum empfangen und gefeiert.



Dass die Musiker mit Herzblut bei der Sache sind, merkt man an diesem Abend jedem Einzelnen an – und alle freuen sich bereits auf das nächste Jahr und das nächste Begegnungskonzert unter dem Motto „Rock meets School“.

## Kultur in Ilfeld

*Aus der Reihe* Rathaus-Kultur

### Fake News – Balken biegen für Fortgeschrittene Mit dem Duo *Zu Zweit*

Freitag, 29.03.2019 - 20 Uhr, Gemeindehalle Ilfeld



Falschnachrichten manipulieren und hebeln die Welt aus den Angeln. Im heimischen 24-Stunden-Allerlei dagegen kommen sie als Notlügen, Hirngespinnste oder ausgewachsener Kappes daher. Sie sind der Photoshop für die Nacktheit der Tatsachen und in Beziehungen die kleine kosmetische Korrektur der Wahrheit.

Tina Häussermann hält als zweifache Mutter den Weltmeistertitel im Schnelldurchschauen von

Falschnachrichten. Warnungen vor Säureangriffen aus dem Weltall, die über die WhatsApp-Blockflötengruppe ihrer Tochter ankommen, werden mit dem Kommentar: „Ach, setzt Euch doch alle in Euren Thermomix!“ abgehakt.

Fabian Schläper ist als Yoga-Junkie ebenfalls ein Meister seines Faches. Er atmet. Ein und aus. Kein Hindernis ist so groß, dass er nicht die Augen davor verschließen könnte, bis es sich in Räucherstäbchendunst aufgelöst hat. Und so meditiert er auf seiner Yogamatte aus tibetanischem Ameisenleder, bis aus dem letzten X ein U geworden ist. Häussermann und Schläper sprechen, singen und klimpern aus eigenem Antrieb. Mit viel Tamtam und viel dahinter. Dieser Abend des Duos *ZU ZWEIT* wurde von keinem Algorithmus berechnet. Sie können ihn auch nicht bei Lieferando bestellen oder bei Amazon Prime gucken. Sie müssen schon kommen. Analog!

**VVK 16 €/AK 18 €, erm. 10 €**

**VVK-Stellen: Spielwaren Jäger, Bürgerbüro Ilfeld, Reservix**

## Umwelt aktuell

### Recyclinghof Ilfeld

Ilfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

### Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

### Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr  
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

**Landratsamt  
Heilbronn**



# Gemeindebücherei

## Annahme von Rasenschnitt und Laub –

**ab 16. März bis 31. Dezember auf den Häckselplätzen**

Ab **Samstag 16. März** können Privatanlieferer wieder Rasenschnitt und Laub aus Hausgärten kostenfrei auf den Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn abgeben. Das Material wird bis einschließlich Dezember in Containern oder Anhängern angenommen. Eine Anlieferung ist auf 0,5 m<sup>3</sup> begrenzt.

Andere Gartenabfälle werden mit der Biotonne ab Haus eingesammelt. Selbstverständlich dürfen auch Gras und Laub in die Biotonne gegeben werden. Eine 60-l-Biotonne kostet im Landkreis Heilbronn nur 18 € im Jahr!

Außerdem sind 60-l-Säcke für Gartenabfälle bei den Verkaufsstellen für Müllmarken erhältlich. Die Säcke kosten 1,50 € und können bei der Abfuhr der Biotonne bereitgestellt werden.

Ansonsten ist die fachgerechte Kompostierung im eigenen Garten eine gute Möglichkeit, Gartenabfälle zu verwerten.

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131 / 994-560 zur Verfügung.

## Über 100 000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt - Telefone werden fast pausenlos belegt sein

Ab dem 13. März erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2018. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher gesagt werden, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landratsamtes mehrere Tage fast ständig belegt sein werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter [www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren](http://www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren) nach Antworten zu schauen oder die Fragen zu mailen oder zu faxen. Auf E-Mails und Faxe wird schnell geantwortet. Alle Kontaktdaten sind auf den Bescheiden zu finden.

## Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 28.02.2019

Messstellen	Messzeit (von bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Bildstr.	09.40 – 10.40	30 km/h	39	3	45 km/h
Raiffeisenstr.	10.50 – 11.50	30 km/h	294	26	51 km/h

Eine differenziertere Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

## Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 01.03.2019

Messstellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Burgweg (Auenstein)	14.50 – 15.50	50 km/h	239	1	60 km/h

Eine differenziertere Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.



## Verlagstipps:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:  
Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „**TrueType Schriften einbetten**“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

## Gemeindebücherei Ilsfeld



### Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal), Tel. 07062 9042-15**  
[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de) - Kultur + Bildung - Gemeindebücherei

## Präsentation der Frühjahrs- Neuerscheinungen

**Dienstag,  
den 26. März  
um 19.30 Uhr**  
im Trauzimmer  
Rathaus



**vorgestellt von Frau Karin Fu**  
mit kleinen kulinarischen Köstlichkeiten  
und Sektempfang

Anmeldung bitte per Mail: [gemeindebuecherei@ilsfeld.de](mailto:gemeindebuecherei@ilsfeld.de)  
telefonisch oder vor Ort  
Eintritt 5,- Euro

**Gemeindebücherei Ilsfeld**  
Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld ☎9042-15



## Buchvorstellung für Kinder/Jugendliche

**Aimée Carter - Animox Band 5. Der Flug des Adlers**



Die Tierwandler sind zurück: Fulminanter Abschluss der Bestseller-Serie

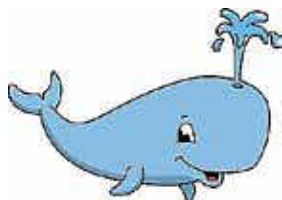
Eben noch war der 12-jährige Simon Thorn ein ganz normaler Junge, doch jetzt steckt er mittendrin im unerbittlichen Kampf der fünf Königreiche der Tiere. Zusammen mit seinen Freunden sucht er nach den verschollenen Stücken der mächtigen Waffe des Bestienkönigs, dem sagemunwobenen Anführer aller Tierreiche. Gelingt es Simon schlussendlich, die Königreiche zu vereinen?



Auch der letzte Band der fünfteiligen Animox-Reihe verspricht packenden Schmökstoff zwischen Tier-Fantasy und Heldengeschichte.

Altersempfehlung: ab 10 Jahren

### Nina Weger - Als mein Bruder ein Wal wurde



„Manchmal, wenn ich abends im Bett lag, stellte ich mir vor, dass Julius wie ein riesiger Wal durch die Tiefen des Ozeans glitt.“

Darf man über das Leben eines anderen bestimmen? Und woher soll man wissen, was richtig oder falsch ist, wenn

man ihn nicht fragen kann? Belas großer Bruder Julius liegt im Wachkoma, die Familie soll eine Entscheidung treffen und steht kurz davor, auseinanderzubrechen. Und jetzt? Belas Freundin Martha würde zum Papst fahren. Der muss schließlich wissen, was in so einem Fall zu tun ist ... Heimlich schlachten sie ihre Sparschweine, klauen eine Kreditkarte und begeben sich auf eine abenteuerliche Reise nach Rom, um eine Antwort zu finden und Belas Familie zu retten.

Einfühlsam und einzigartig – ein wunderbares Buch über das Leben.

Altersempfehlung: ab 10 Jahren

### Anja Janotta - Meine Checkliste zum Verlieben



Kann man dafür sorgen, dass sich jemand in einen verliebt – nur mit einer Handvoll schlauer Fragen? Naomi möchte unbedingt daran glauben. Denn es läuft einfach viel zu viel schief in letzter Zeit: Sie vermisst den weltreisenden Papa, fühlt sich auch nach Monaten in der neuen Klasse immer noch fremd und ihr Schwarm

Gustav sieht sie kaum an. Genau deshalb wäre er eigentlich der ideale Kandidat für eine solche Liebes-Checkliste. Doch bevor Naomi Gustav alle 36 Fragen daraus stellt, probt sie mit Adrian, dem Asperger-Genie mit dem IQ von Einstein und der Empathie einer Kaulquappe. Ausgerechnet er zeigt Naomi, dass es keine schlauen Fragen gibt, sondern nur schlaue Antworten, mit denen man dem Glück in den Hintern tritt.

Altersempfehlung: ab 12 Jahren

## Freiwillige Feuerwehr

### Eine Information Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld Richtiges Verhalten im Brandfall

Jährlich sterben in Deutschland ca. 600 Menschen an den Folgen von Verbrennungen oder durch Ersticken im Brandrauch; mehr als 6.000 Menschen tragen Verletzungen davon. Die Höhe der Brandschäden beläuft sich zwischenzeitlich auf fast 3,5 Mrd. Euro. Ein Großteil dieser schlimmen Ereignisse entsteht durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit.

Die Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld informiert deshalb über das richtige Verhalten im Brandfall.

### Im Brand- oder Unglücksfall ist immer in dieser Reihenfolge vorzugehen:

- retten
- alarmieren **Notruf 112**
- löschen

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bringen Sie sich und andere gefährdete Personen in Sicherheit. Schließen Sie Fenster und Türen. Ist wegen Rauch und/oder Feuer ein gefahrloser Weg ins Freie nicht mehr möglich, bleiben Sie im Raum. Machen Sie sich am Fenster bemerkbar. Warten Sie die Ankunft der Feuerwehr ab und folgen Sie unbedingt deren Anweisungen.

### Beachten Sie bitte bei der Alarmierung folgendes Schema:

- **Wer ruft an?** (Name, Adresse)
- **Was ist passiert?** (Feuer, Unfall)
- **Wo ist etwas passiert?** (Ort, Straße, Hausnummer, Geschoss)
- **Wie viele Verletzte?**
- **Warten auf Fragen**

Nehmen Sie die Brandbekämpfung erst nach der Rettung gefährdeter Menschen und der Alarmierung der Feuerwehr auf. Gehen Sie beim Löschen kein Risiko ein. Bitte verwenden Sie ausschließlich Wasser oder Feuerlöscher. Bei Kleinbränden kann das Feuer oft schon mit einer Decke erstickt werden.

Vorsicht: Fett- und Ölbrände dürfen niemals mit Wasser gelöscht werden!

Für weitere Fragen rund um das Thema Feuerwehr erreichen Sie den **Feuerwehrkommandanten Steffen Heber** unter folgender Telefonnummer: 07062/9042-32 (geschäftlich) oder 0162/4084570 (mobil).

## Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld



[www.feuerwehr-ilsfeld.de](http://www.feuerwehr-ilsfeld.de)

### Zug Ilsfeld

#### Übung 2. Zug

Am kommenden Montag findet um 20 Uhr die nächste Übung des 2. Zug statt. Treffpunkt ist im Feuerwehrgerätehaus Ilsfeld.

*D. Klecker*

### Zahlreiche Ehrungen und Beförderungen bei der Hauptversammlung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld

Am Freitag, den 22.02.2019 begrüßte Kommandant Steffen Heber alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Ilsfeld zur Hauptversammlung in der Gemeindehalle Ilsfeld. Neben den Feuerwehrangehörigen waren zahlreiche weitere Gäste der Einladung der Feuerwehr gefolgt. Neben Bürgermeister Thomas Knödler sowie zahlreichen Gemeinderäten konnte der stellvertretende Kreisbrandmeister Heiner Schiefer und der stellvertretende Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende Martin Kuhmann begrüßt werden. Ebenfalls war der Kreisjugendfeuerwehrwart Timo Kraft anwesend.

Kommandant Heber konnte freudig berichten, dass die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben ist. Im Jahr 2018 waren es, wie im Vorjahr, 87 aktive Mitglieder. Davon sind 54 aktive Mitglieder im Löschzug Ilsfeld, 17 aktive Mitglieder im Löschzug Helfenberg und der Löschzug Schozach hat 16 aktive Mitglieder. Insgesamt hat die Feuerwehr Ilsfeld 7 aktive Feuerwehrfrauen. Die Jugendfeuerwehr mit 23 Mitgliedern konnte im vergangenen Jahr zwei Mitglieder an die aktive Wehr übergeben. Neben der Jugendfeuerwehr gibt es auch noch die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr. Die drei Betreuerinnen können vierzehntäglich, unterstützt von vier Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, 11 Kinder spielerisch an das Thema Feuerwehr heranführen. Der Spielmannszug mit 26 Mitgliedern wird von Maik Lauterwasser geleitet. Er ist gleichzeitig auch Kreisstabführer des Landkreises Heilbronn. Zusammen mit den Mitgliedern der Altersabteilung und der Theatergruppe zählt die Feuerwehr Ilsfeld insgesamt 177 Angehörige. Steffen Heber ist stolz über die große Anzahl und dankte allen für die große Unterstützung, denn die Feuerwehr wird nicht „als One-Man-Show“ funktionieren.

Im Berichtsjahr musste die Feuerwehr Ilsfeld zu 77 Einsätzen ausrücken. Die Zahl der Brandeinsätze stieg im Vergleich zum Vorjahr um einen Einsatz an. Jedoch liegen die Brandeinsätze im Gesamt-

vergleich bei gerade einmal 17 %. Die Anzahl der Technischen-Hilfeleistung-Einsätze liegt mit 53 % deutlich an der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der TH-Einsätze verdoppelt. Für die 77 Einsätze im Berichtsjahr war die Feuerwehr insgesamt 84 Stunden und 11 Minuten unterwegs. Umgerechnet auf die 948 ausgerückten Kräfte ergibt dies eine Stundenzahl von 979 Stunden und 9 Minuten. Alle Einsätze wurden ehrenamtlich erbracht – und dies egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit.

Die Feuerwehr Ilsfeld hatte 2018 zusammengerechnet 74 Übungen mit einer Gesamtübungsstundenzahl aller Teilnehmenden von 2.115 Stunden absolviert. Parallel hierzu waren noch 38 Mitglieder der Feuerwehr auf diversen Schulungen und Weiterbildungen. Ehrenamtlich wurden hier weitere 1.092 Lehrgangsstunden absolviert. Hierfür dankte Kommandant Heber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Dass die Feuerwehr in Not geratenen Menschen und Tieren hilft, dürfte allen bekannt sein. Die Theatergruppe der Feuerwehr „D’Flammebattscher“ hilft aber jährlich auch noch auf eine andere Weise. Am Theaternachmittag gleich nach dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr Ende Januar werden alle Einnahmen für einen guten Zweck gespendet. Im Jahr 2018 konnte die Feuerwehr einen Scheck in Höhe von 1.800 Euro an die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ übergeben.

Der stellvertretende Kommandant Pascal Röhrich und Bürgermeister Thomas Knödler nahm an der Hauptversammlung die Beförderungen vor. Sie konnten Luis Gutzeit, Benjamin Kaden, Frank Kammerer, Tim Weippert und Dennis Wimmer zum Feuerwehrmann befördern. Zum Oberfeuerwehrmann wurden Jona Knödler, Tobias Läßle und Steffen Obenland befördert. Die Kameraden Tobias Fichtel und Frank Hornung erhielten die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann. Aufgrund des bestandenen Gruppenführerlehrgangs wurden Kilian Sauer und Fabian Schwebcke zum Löschmeister befördert. Fabian Vogt hatte den Zugführerlehrgang bestanden und wurde deshalb zum Brandmeister befördert.



Zusammen mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Heiner Schiefer übernahm der stellvertretende Kommandant Fabian Vogt die Ehrungen. Erstmals wurden in diesem Jahr Kameraden für 15 Jahre aktive Dienstzeit geehrt. Das Land hatte die Ehrung im vergangenen Jahr neu eingeführt. Das bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen erhielten: Simon Brod, Sven Fortwingel, Frank Hornung, Patrick Jost, Thomas Nesper, Marcel Rinkenauer, Marco Ritz, Marcel Röhrich, Pascal Röhrich, Kilian Sauer, Matthias Schuchmann, Fabian Schwebcke, Heiko Sieber, Roger Stier, Alexander Stotz und Kilian von Bentzel. Für 25-jährige aktive Dienstzeit wurde Heiko Geißinger mit dem silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Bürgermeister Knödler und Kommandant Heber gratulierten den Geehrten ebenfalls recht herzlich.



Im Anschluss gab es noch zwei besondere Ehrungen. Der Kreisjugendfeuerwehrwart Timo Kraft konnte auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses den seitherigen Jugendfeuerwehrwart der Feuerwehr Ilsfeld, Fabian Vogt, für seine Verdienste mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber auszeichnen.

Für Martin Kuhmann, den stellvertretenden Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden, war es im Anschluss eine besondere Ehre die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Heilbronn an Evelyn Schneider, die

langjährige Leiterin und Stabführerin des Spielmannszuges Ilsfeld zu verleihen.



Mit der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Heilbronn werden verdiente Feuerwehrleute und solche Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich jahrelang für die Belange der Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Heilbronn eingesetzt haben. Martin Kuhmann führte weiter aus, dass Evelyn Schneider der Feuerwehr Ilsfeld ja erhalten bleibt. Sie engagiert sich weiter in der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr. Außerdem leitet sie die Theatergruppe der Feuerwehr Ilsfeld und schreibt die Theaterstücke selbst. Sowohl Fabian Vogt als auch Evelyn Schneider erhielten von allen Anwesenden einen langanhaltenden Applaus.



## D'Flammebattscher spielen Theater für den Blindenverband Heilbronn

Die Theatergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld veranstaltete am 27. Januar 2019 in der Gemeindehalle Ilsfeld einen Benefiznachmittag. Die Gäste in der voll besetzten Veranstaltungshalle erlebten einen kurzweiligen Nachmittag, eröffnet vom Jugendorchester des Musikvereins Auenstein. Die Line-Dance-Gruppe der Volkshochschule Ilsfeld begeisterte das Publikum mit temperamentvollen Tänzen.

Unter dem Titel „D'Geistersoß“ wurden die Zuschauer in die magische Welt der Madame Giselle entführt. Die Aufführung fesselte und erheiterte die Besucher, die sich am Ende bei den Darstellern und der Autorin Evelyn Schneider mit viel Applaus bedankten.

Frau Schneider erinnerte mehrmals daran, dass am Ausgang ein leeres Spendenschwein wartet und mit den Austrittsgeldern gefüttert werden möchte. Alle ehrenamtlich aktiv Beteiligten und der Verkauf der Kuchenspenden trugen zum **Gesamterlös von 2000 € bei**.

Bei der Jahreshauptversammlung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Württemberg e.V. in Heilbronn, übergaben Evelyn Schneider und der Feuerwehrkommandant Steffen Heber den erfreuten, anwesenden Mitgliedern den Spendenscheck.

Der Bezirksgruppenleiter Wolfgang Heiler bedankte sich im Namen aller Mitglieder für die großzügige Unterstützung für die Renovierung des Beratungszentrums am Sonnenbrunnen in Böckingen.



Foto: v.l. Michael Sarch, Wolfgang Heiler, Angelika Moser, Evelyn Schneider, Kommandant Steffen Heber

## Soziale Einrichtungen

### Diakoniestation Schozach-Bottwartal e.V.



Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

#### Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

**Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.**

#### Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Karin Kneidinger**, stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

#### Verwaltung:

**Annette Burgard und Nicole Schöne**, Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

**Geschäftsführung: Matthias Brauchle**, Tel. 07062 9730512  
www.diakonie-ilsfeld.de

## I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



### Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

### Die Beratungszeiten sind:

**Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr**

**Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.**

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

## Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung:	Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung:	Kathrin Sander
Verwaltung:	Margrit Mildner

### Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

**Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.**

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

### Gottesdienste im Königin-Charlotte-Stift

Am Sonntag 10.03.2019 hält Frau Klemp den Gottesdienst.

Beginn um 11:15 Uhr im Café.

Gäste sind herzlich willkommen.

## Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken



### Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Christine Bückert-Güth – Leitung  
Birgit Koch – stv. Leitung

Wenn du noch nicht weißt, was du werden möchtest: wie wär's mit hilfsbereit?



## Bürger für Bürger e.V. Bürgerservice



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern / ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengänge zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

**Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen**, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

### Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062 / 61242
Für Beilstein oder	Ingrid Bauer, Tel. 07062 / 8802 Otto Sonnenwald, Tel. 07062 / 8790
Für Ilsfeld + Schozach + Auenstein	Sonja Enzel, Tel. 07062 / 9157108 Jutta Layer, Tel. 07062 / 61029 Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967
Für Untergruppenbach + Unter- u. Oberheinriet	Claudia Schlenker, Tel. 07131 / 970465 Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967 Jürgen Liedtke, Tel. 07130 / 6639

## Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

### Montags-Sprechstunde des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld, Rathausstraße 8, Raum 8, am ersten und dritten Montag des Monats, von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind vorab möglich unter Telefon: 07131 994-305 oder per Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn.



### Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- \* Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- \* Ihrer Familie
- \* Ihren Kindern
- \* Ihrer Partnerschaft
- \* Trennung oder Scheidung
- \* Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Dipl. Sozialpädagogin und Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin (EKFUL) in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts).

Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter 07131-964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

## Das Tafelmobil kommt... ...immer mittwochs!



...und hält an folgenden Stellen:

- Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr  
Parkplatz „Boxenstop“  
Hauptstraße 47
- Beilstein: 12.00 - 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße
- Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstr. 9, Eingang alter EDEKA-Markt
- Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord:  
Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel.Nr. 07062/67 40 96

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de



## Tageseinrichtungen für Kinder

### TEK Villa

#### Besuch des Kasperltheaters der Polizei zum Thema Verkehrserziehung in Schozach



Im Februar 2019 war die Polizei in ganz besonderer Mission unterwegs. Die Puppenbühne des Polizeipräsidiums Heilbronn spielte in Ilsfeld-Schozach an mehreren Tagen für die Kindergärten das unterhaltsame Theaterstück rund um „Rudi Raser“.



Mit viel Witz präsentierten Kasperl und seine Freunde die Schwierigkeiten beim Überqueren einer Straße. Wenn man da nicht nach dem Motto „Links,

Rechts, Links, wenn man pupst dann stinkts“ schaut, kann einen ein roter Ferrari von Rudi Raser erwischen! Und was macht der, frisch geblitzt? Der lenkt einfach das Publikum ab und klaut (fast) unbemerkt den Blitzer! Aber er hat nicht mit unseren aufgeweckten Kindern gerechnet. Die haben nämlich sehr wohl aufgepasst und konnten der Polizei wertvolle Hinweise auf den Täter nennen. Am Ende konnte Struppi, der tierische Freund Kasperls, mit einem auch für die Zuschauer nassen Kameratrück den Dieb überführen. Und die Polizei? Die war sofort zur Stelle und hat Rudi Raser dingfest gemacht. Ende gut, alles gut und dann gab es sogar noch eine kleine Party. Glücklicherweise ist schlussendlich niemandem etwas passiert und alle sind

sicher über die Straße und wieder in den Kindergarten gekommen. Dieser Auftritt ist Beweis dafür, dass Verkehrserziehung nicht langweilig sein muss! Wir hatten viel zu Lachen und viel Spaß.



## Wurzelkinder

Anmeldung zum Waldtag

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Waldtag an.

Anmeldung erfolgt zum: \_\_\_\_\_ (Datum)

Name des Kindes

Geb. – Datum

Telefonnummer

Namen, Anschrift des Sorgeberechtigten

Name der Kindertageseinrichtung, in der das Kind angemeldet ist:

- Regenbogen     Farbklecks     Sternschnuppe     Villa  
 Quaki     Wunderland     Dorastift     Schnakennest

### Regelungen zur Aufnahme und den Besuch des „Waldkindergartens“

- Der Waldtag ist ein Angebot vor der regulären Einschulung eines Kindes.
- Die Gruppenstärke wird aus pädagogischen Gründen auf max. 20 Kinder festgelegt. Diese werden von zwei Erzieherinnen mit langjähriger Waldfahrung betreut.
- Die Anmeldungen müssen bis zum 30. April des laufenden Jahres vorliegen.
- Frühere Anmeldungen dienen lediglich zur Entlastung der Personensorgeberechtigten, das Anmeldedatum kann aber nicht als Aufnahmekriterium verwendet werden.
- Durch Losverfahren werden die Plätze vergeben. Die Auslosung findet im Rahmen einer Gesamtelternbeiratssitzung statt.
- Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, können unter Umständen aufgrund ihres Geburtsdatums (siehe oben) nicht aufgenommen werden.
- Noch vor den Sommerferien bekommen die zukünftigen Wurzelkindereltern eine Mitteilung zur Aufnahme ihres Kindes. Zu einer Infoveranstaltung wird separat eingeladen.
- Ebenso werden die Eltern informiert, deren Kinder auf der Warteliste stehen bzw. nicht aufgenommen werden können.
- Sollte sich herausstellen, dass ein Kind mit den Begebenheiten im Wald nicht zurechtkommt, behält sich das pädagogische Personal vor, vom weiteren Besuch des Waldkindergartens abzuraten.
- Regeln und Rituale der Waldgruppe hat das Kind einzuhalten, ansonsten kann das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht und Verantwortung nicht übernehmen.
- Zurückgestellte Kinder können ein zweites Jahr in der Waldgruppe aufgenommen werden, sofern keine anderen Kinder auf der Aufnahme- u. Warteliste stehen.
- Möchte ein Kind den Besuch des „Waldkindergartens“ abbrechen, so kann es jeweils zum Monatsende abgemeldet werden.
- In den Schulferien findet kein Waldtag statt. Die Bezahlung läuft trotzdem weiter und wird monatlich von der Gemeindeverwaltung eingezogen.
- Beim Aufenthalt im Wald bestehen jederzeit walddtypische Gefahren z.B. Astbruch u. ä. Auf diese unvorhergesehenen Unfallrisikofaktoren haben die Erzieherinnen keinen Einfluss. Dies sollte den Personensorgeberechtigten eines Wurzelkindes jedoch bei der Anmeldung bewusst sein. (s. Heft)
- Für die Zeckenabwehr (handelsübliche Mittel, Impfung) sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.
- Während des Kindergartenjahres erscheinen im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie evtl. in der Tageszeitung einige Artikel mit Fotos der Wurzelkinder. Auch gibt es eine Seite im Internetauftritt der Gemeinde Ilfeld mit diversen Fotos. Falls eine Veröffentlichung des Kindes in irgendeiner Form seitens der Personensorgeberechtigten nicht erwünscht ist, ist dies dem pädagogischen Personal im Vorfeld mitzuteilen

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stand Januar 2019

## TEK Sternschnuppe



Am Mittwoch, den 27.02.2019 ging es für die Gruppe 3 vom Kindergarten Sternschnuppe mit Rucksack los zur Polizei



Dort hat uns der Polizist Martin in Empfang genommen. Zuerst erklärte er uns seine Aufgaben bei der Polizei. Was haben er und seine Kollegen zu tun und beantwortete unsere Fragen. Spannend war unser Fingerabdruck mit Blaupapier, wie bei einem Dieb. Nachdem wir uns die Räume angeschaut haben, haben wir uns das Polizeiauto zeigen lassen. Wir konnten uns hinter das Lenkrad setzen. Das Martinshorn durfte auch nicht fehlen. Klar, wie ein Kofferraum aussieht wollten wir auch wissen. Und da sieht es anders aus, wie bei uns im Auto zu Hause. Als wir auch in den Verwahrraum durften wurde es unheimlich. Keine Türklinke keinen Fenstergriff und nur eine Bank. Die Tür wurde vom Polizist zugemacht und wir waren eingesperrt.... Mit tollen Eindrücken und Erlebnissen gingen wir zurück zum Kindergarten.



## TEK Dorastift



Gleich zwei Ausflüge gab es für unsere größeren Kinder in der dritten Februarwoche.

Am Dienstag fuhren alle Dinos und Bären nach Schozach. Dort gastierte eine Woche lang die Puppenbühne des Polizeipräsidiums Heilbronn.





Für viele unserer Kinder war es das erste Mal, dass sie live ein Puppentheater gesehen haben und entsprechend gespannt verfolgten sie das Stück von „Rudi Raser“, der ohne Rücksicht auf andere mit seinem geliebten Sportwagen durch die Straßen flitzte und geblitzt wurde. Um der Strafe zu entkommen, klaute Rudi den Blitzkasten ... doch die Polizei schnappte ihn sich mit Hilfe der Kinder.

Die Kinder hatten viel Spaß bei der Aufführung und sangen und klatschten bei den Liedern begeistert mit.



Danach ging es mit dem Bus zurück ins Dorastift.  
*Beate Lurz*

Am Donnerstag ging es dann schon ein bisschen weiter, nach Heilbronn zur Experimenta.



Unsere Dinos und die großen Bären besuchten den Workshop „Farbenzauber“. Wir durften Verschiedenes ausprobieren und haben ganz viel Neues und Interessantes erfahren. Welche Farben kann man in einem dunklen Raum erahnen oder sogar erkennen? Gelb und Orange fielen allen dabei am deutlichsten ins Auge.

Apropos Auge, unsere Pupillen haben wir uns auch mal genauer angesehen. Wenn es dunkler wird, vergrößern sie sich und versuchen dadurch Licht einzufangen – dadurch können wir nach einiger Zeit in einem dunklen Raum mehr erkennen, besser sehen.

Dann experimentierten wir mit Farben. Wir haben Filtertüten bunt angemalt und anschließend die Farben durch Zugabe von Wasser ineinander verlaufen lassen. Dies waren die wunderschönen Flügel unserer Schmetterlinge, die wir mit Pfeifenputzern und Perlen geformt

und gestaltet haben. Die Freude war groß über die bunte Vielfalt und auch Erstaunen machte sich breit, als sich der geschriebene Name in bunten Linien und Mustern auflöste.

Eine Taschenlampe leuchtete in ein Prisma, und wir konnten uns die Farben des Regenbogens genau anschauen. Es war ein spannender und interessanter Vormittag in der Experimenta. Die Schmetterlinge und einen Fisch mit Prismaauge durfte jedes Kind mit nach Hause nehmen... Im Dorastift haben wir dann den Kindern, die nicht dabei sein konnten, gezeigt, wie wir die Schmetterlinge gemacht haben, und so durften alle, die Lust hatten, an diesem Farbenspiel teilnehmen.

*Birgit Schmidgall*

## TEK Regenbogen



# 52. Auensteiner Spielzeugbasar

**16. März 2019**

**Tiefenbachhalle  
13:30 bis 15:30 Uhr**

**vom Schädlerle bis zur Wii**

- ✓ Spielzeug aller Art
- ✓ CD's und DVD's
- ✓ Sport- und Spielgeräte
- ✓ Fahrräder, Roller ...
- ✓ Kinderwagen
- ✓ Auto- und Fahrradsitze
- ...und noch vieles mehr!



**Bitte kein Babyzubehör, keine Stofftiere u. Taschen**



*mit Cafeteria  
und Kuchenverkauf*

**Info und Verkaufsnummern**

Rückbestätigung **alter** Verkaufsnummern  
ab **sofort** bis **01.03.2019** per E-Mail an:  
[basar.regenbogen@freenet.de](mailto:basar.regenbogen@freenet.de)

oder telefonisch am **01.03.2019**  
bei Fr. Schäfer 07062/9020387

Reservierung **neuer** Verkaufsnummern  
ab **sofort** bis **04.03.2019** per E-Mail an:  
[basar.regenbogen@freenet.de](mailto:basar.regenbogen@freenet.de)

oder telefonisch am **04.03.2019**  
bei Frau Schäfer 07062/9020387

## Schulen

### Steinbeis-Realschule Ilsfeld



#### Anmeldung an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,  
zu Ihrer Information die Anmeldetermine an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld:

- Mittwoch, 13. März 2019** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Donnerstag, 14. März 2019** von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Grundschulempfehlung: Blatt 4, 5 und 7

Zusätzlich für alle Kinder, die mit dem Bus fahren werden:

- Aktuelles Passbild
- Kontoverbindung mit IBAN

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Für das Kollegium der Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Andreas Gremmelmaier, Schulleiter

## STEINBEIS Gemeinschaftsschule Ilsfeld



### Anmeldung für Klasse 5 an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,  
bitte melden Sie Ihr Kind zu folgenden Anmeldeterminen an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule an:

**Mittwoch, 13.03.2019 von 8.00 bis 13.00 Uhr**

**Donnerstag, 14.03.2019 von 8.00 bis 13.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr**

Mitzubringen sind:

•Blatt 4, Blatt 5 und Blatt 7 der Grundschulempfehlung

•Geburtsurkunde

•Buskinder benötigen ein Passbild; Bankverbindung für die Abbuchung des monatlichen Eigenanteils

Bitte beachten Sie unsere Homepage: [www.gms.ilsfeld.de](http://www.gms.ilsfeld.de)

Regelabschlüsse an der Gemeinschaftsschule:

Mittlere Reife oder Hauptschulabschluss.

T. Bewersdorff, Schulleitung

## Förderkreis Schlossbergschule Auenstein



### „Auenstein Helau“

Am 1. März hieß es in der Schlossbergschule wieder „Auenstein Helau“. Nachdem in allen Klassen mit einem großen „Helau“ Brezeln und Donuts verteilt wurden, ging die Party endlich los. Zum Auftakt führten uns Kinder verschiedener Klassen Tänze vor.



Danach ging die Polonaise bei lauter Musik durch das ganze Schulhaus.

Das Highlight unserer Feier war der von allen Kindern heiß ersehnte Bonbonregen. Alle waren fröhlich und gut gelaunt.

Der Förderkreis bedankt sich bei allen Helfern und Spendern. Vor allem bei der Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt, der Kreissparkasse Heilbronn, bei Fressnapf und bei Das Massive möchten wir uns für die großzügige Spende bedanken sowie bei Giovanni für die Bereitstellung der Musikanlage.

## Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein



### Anmeldung zur Aufnahme in Klasse 5 am Gymnasium für das Schuljahr 2019/2020

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten! Für die Aufnahme in die Klasse 5 des Herzog-Christoph-Gymnasiums gelten folgende Anmeldetermine:

**Mittwoch, 13.03.2019 8.30 Uhr – 13.00 Uhr und  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Donnerstag, 14.03.2019 8.30 Uhr – 14.00 Uhr**

Laut Aufnahmeverordnung des Kultusministeriums ist folgendes zu beachten:

- Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anmeldung am Gymnasium erfolversprechend ist, wenn die Leistungen in den einzelnen Fächern und den Fächerverbänden erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schule entsprochen wird.
- Als Orientierungshilfe dient, dass den Anforderungen des Gymnasiums in der Regel entsprochen wird, wenn in der Halbjahresinformation der Klasse 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird.
- Aus der Anmeldung an einem Gymnasium kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an eine bestimmte Schule abgeleitet werden, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist.
- Zur Anmeldung erscheinen die Erziehungsberechtigten persönlich.

**ZUR ANMELDUNG SIND DIE GEBURTSURKUNDE DES KINDES, GEGEBENENFALLS DER SORGRECHTSBE-  
SCHEID, DIE BESTÄTIGUNGEN DER GRUNDSCHULE, DIE  
DAS KIND BESUCHT (BLATT 4 + 5) SOWIE DIE GRUND-  
SCHULEMPFEHLUNG (BLATT 7) MITZUBRINGEN.**

- Bei der Anmeldung für die **Sportklasse** ist der Nachweis über das Sportabzeichen „**Seepferdchen**“ vorzulegen.
- Die Anmeldeunterlagen können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

**Ferner bitten wir bei Fahrschülern um folgende Beachtung:  
Am Anmeldetag werden auch die Formalitäten für die Schü-  
lermonatskarten abgewickelt. Hierzu benötigen wir ein Pass-  
bild Ihres Kindes sowie für die Abbuchung des monatlichen  
Eigenanteils Ihre Bankverbindung.**

Jochen Bär

Schulleiter

Herzog-Christoph-Gymnasium

## Volkshochschule Unterland



Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld

Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382

[www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de), E-Mail: [ilsfeld@vhs-unterland.de](mailto:ilsfeld@vhs-unterland.de)

### März 2019

**191.40620.il English A2.1 –**

**Activate your English auch für Wiedereinsteiger**

Di, 12.03., 18:15-19:45 Uhr, 12x, 68 €

**191.30262.il Fitness Mix**

Di, 12.03., 18:45-19:45 Uhr, 11x, 42 €

**191.42207.il Spanisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse**

Di, 12.03., 18:15-19:45 Uhr, 10x, 56 €

**191.21310.il Gitarre Grundkurs für Erwachsene und Jugendliche**

Mi, 13.03., 18:00-19:00 Uhr, 7x, 56 €

**191.21313.il Gitarre Aufbaukurs für Erwachsene und Jugendliche**

Mi, 13.03., 19:15-20:15 Uhr, 7x, 56 €

**191.40665.il English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk**

Mi, 13.03., 19:00-20:30 Uhr, 12x, 68 €



**191.30145.il Yoga – finde deine innere Balance!**

Mi, 13.03., 20:00-21:30 Uhr, 10x, 56 €

**191.30261.il Fitness Mix in Auenstein**

Mi, 13.03., 18:20-19:20 Uhr, 12x, 45 €

**Achtung: Geänderter Beginn: 191.30219.il Wirbelsäulenfitness in Auenstein**

Mi, 20.03., 19:30-20:30 Uhr, 12x, 45 €

**Achtung: Geänderter Beginn: 191.30220.il Wirbelsäulenfitness in Auenstein**

Mi, 20.03., 20:30-21:30 Uhr, 12x, 45 €

**191.30545.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano**

Do, 14.03., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

**191.40607.il Englisch A1.1 für Anfänger ohne o. mit geringen Vorkenntnissen**

Do, 14.03., 18:30-20:00 Uhr, 10x, 56 €

**Achtung geänderter Beginn: 191.42210.il Spanisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen**

Do, 28.03., 18:15-19:45 Uhr, 7x, 56 €

**191.42260.il Vamos a hablar español! Spanisch Konversation A2**

Do, 14.03., 04.04., 02.05., 23.05., 04.07., 20:00-21:00 Uhr, 20 €

**Zusatzangebot: 191.30257.il fitdankbaby® mini für Mütter mit Babys von 3-8 Monaten**

Fr, 15.03., 10:30-11:45 Uhr, 8x, 82 €

**191.30572.il Whisky-Seminar "18" - ein gutes Alter für Single Malt Whiskey**

Fr, 15.03., 19:00-22:00 Uhr, 1x, 16 € zzgl. Kosten für Whisky

**191.20840.il STELEN-KUNST: "ZACKIG" Zweimal! mit Paul Berno Zwosta**

Sa, 16.03., 10:00-16:00 Uhr, 1x, 53 €

**191.30235.il ZUMBA®**

So, 17.03., 10:00-11:00 Uhr, 7x, 28 €

**191.30236.il ZUMBA®**

So, 17.03., 11:00-12:00 Uhr, 7x, 28 €

**191.10480.il Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht Selbst bestimmen, was mit mir passiert**

Mo, 18.03., 19:00-20:30 Uhr, 1x, 4 €

**191.20740.il Aquarellwerkstatt für Anfänger + Fortgeschrittene**

Mo, 18.03., 15:00-17:00 Uhr, 4x, 44 €

**191.20855.il Steinskulpturen - Bildhau-Workshop Kreatives aus Stein**

Mi, 20.03., 18:00-21:30 Uhr, 4x, 86 €

**191.20925.il Turnbeutel nähen Nähworkshop ab 13 Jahren**

Do, 21.03., 17:30-20:30 Uhr, 1x, 13 €

**191.21100.il Digital fotografieren: Grundlagen**

Fr, 22.03., 19:30-21:30 Uhr + Sa, 23.03., 14:00-17:30 Uhr, 32 €

**191.20730.il Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende**

Sa, 23.03., 10:00-17:00 Uhr, 1x, 32 €

**191.20926.il Turnbeutel nähen Nähworkshop ab 13 Jahren**

Sa, 23.03., 13:00-16:00 Uhr, 1x, 13 €

**191.21075.il Österliche Holzwerkstatt für Kinder ab 5 Jahren**

Fr, 22.03., 15:00-17:30 Uhr, 1x, 18 €

**191.21076.il Österliche Holzwerkstatt für Kinder ab 5 Jahren**

Sa, 23.03., 09:30-12:00 Uhr, 1x, 18 €

**191.60730.il Englisch Power-Kurs**

**Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung**

Sa, 23.03., 10:00-13:00 Uhr, 3x, 42 €

**191.10410.il Kräuterführung**

**Frühlingserwachen mit Bärlauch, Gundermann & Co.**

So, 24.03., 14:00-17:30 Uhr, 1x, 16 €

**191.40420.il Deutsch A2.1**

Mo, 25.03., 19:30-21:00 Uhr, 8x, 45 €

**191.30238.il ZUMBA®**

Di, 26.03., 19:20-20:20 Uhr, 13x, 51 €

**191.50170.il Android-Smartphone und -Tablet**

**Einrichtung und Personalisierung des Gerätes**

Di, 26.03., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 29 €

**191.30546.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano**

Mi, 27.03., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

**191.30180.il Klangreise – Entspannt mit Klangschalen ins Wochenende**

Fr, 29.03., 19:00-20:00 Uhr, 1x, 12 €

**191.30239.il Strong by ZUMBA® auch für Jugendliche ab 16 Jahren**

Fr, 29.03., 09:00-10:00 Uhr, 13x, 51 €

**191.20970.il Paracord-Armbänder knüpfen für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren**

Sa, 30.03., 10:00-12:30 Uhr, 1x, 16 €

**April 2019**

**191.30275.il Lauffreff Gemeinsam laufen macht mehr Spaß!**

Mo, 01.04., 18:00-19:00 Uhr, 12x, 45 €

**191.20790.il Handlettering mit Watercolours für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren**

Do, 04.04., 18:45-21:45 Uhr, 1x, 18 €

**191.30585.il Osterbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren**

Fr, 05.04., 15:00-17:30 Uhr, 1x, 20 € inkl. Lebensmittel

**191.30586.il Osterbäckerei für Kinder von 5-8 Jahren**

Sa, 06.04., 09:30-12:00 Uhr, 1x, 20 €

**191.30587.il Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren**

Sa, 06.04., 13:00-16:30 Uhr, 1x, 23 € inkl. Lebensmittel

**191.30547.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano**

Di, 09.04., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

**191.50171.il Android-Smartphone und -Tablet Praxis und Anwendung**

Di, 09.04., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 29 €

**191.30571.il Weinseminar: Weingut contra Discounter**

Fr, 12.04., 19:00-22:00 Uhr, 1x, 32 € inkl. Wein

**191.60720.il Mathematik Power-Kurs Vorbereitung Realschul-Abschlussprüfung - Osterferien**

Mo, 15.04., Di, 16.04., Mi, 17.04., 13:30-17:30 Uhr, 79 €

**191.60770.il Mathematik Abiturvorbereitung für das allgemeinbildende Gymnasium in den Osterferien**

Mo, 15.04., Di, 16.04., Mi, 17.04., 09:00-13:00 Uhr, 79 €

**Mai 2019**

**191.30150.il Qi Gong**

Do, 02.05., 18:45-19:45 Uhr, 7x, 28 €

**191.30148.il Faszientraining mit Yoga**

Di, 07.05., 09:15-10:30 Uhr, 10x, 48 €

**191.30149.il Faszientraining mit Yoga**

Di, 07.05., 10:30-11:45 Uhr, 10x, 48 €

**191.50172.il Android-Smartphone und -Tablet Workshop**

Di, 07.05., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 29 €

**191.30548.il Italienisch Kochen mit Imma Celentano**

Mi, 08.05., 18:30-22:30 Uhr, 1x, 38 € inkl. Lebensmittel

**191.30590.il Frühjahrsmenü aus dem Thermomix**

Do, 09.05., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittel

**191.30181.il Klangreise – Entspannt mit Klangschalen ins Wochenende**

Fr, 10.05., 19:00-20:00 Uhr, 1x, 12 €

**191.30550.il Kulinarische Reise in die Küche Tunesiens**

Fr, 10.05., 18:30-22:00 Uhr, 1x, 16 € zzgl. Lebensmittel

**191.20860.il Ytong-Werkstatt****für Kinder von 9 bis 12 Jahren**

Sa, 11.05., 13:00-16:00 Uhr, 1x, 18 €

**191.42201.il Spanisch für den Urlaub**

Mo, 13.05., 19:00-21:30 Uhr, 3x, 28 €

**191.20000.il Nikos –****Acoustic Pop auf der Rathaustreppe**

Fr, 17.05., 20:00, 10 €, Stud./Schüler 6 €

**191.30255.il fitdankbaby® maxi****für Mütter mit Babys von 7-14 Monaten**

Mo, 20.05., 09:00-10:15 Uhr, 8x, 82 €

**191.30256.il fitdankbaby® mini****für Mütter mit Babys von 3-7 Monaten**

Mo, 20.05., 10:30-11:45 Uhr, 8x, 82 €

**Achtung geänderter Termin: 191.30510.il Kochen mit Spaß -****Kreativ und saisonal****Knödel- und Nockenvariationen**

Mo, 13.05., 18:30-22:00 Uhr, 1x, 25 € inkl. Lebensmittel

**191.30560.il Peruanische Küche - Cocina peruana**

Fr, 24.05., 18:30-22:00 Uhr, 1x, 29 € inkl. Lebensmittel

**Zusatzangebot: 191.30573.il Weinseminar: Weingut contra Discounter**

Fr, 24.05., 19:00-22:00 Uhr, 1x, 32 € inkl. Wein

**Juni 2019****191.30245.il Aqua-Fit**

Mo, 24.06., 18:15-19:00 Uhr, 5x, 14 €

**191.30246.il Aqua-Fit**

Mo, 24.06., 19:05-19:50 Uhr, 5x, 14 €

**191.30263.il Fitness Mix**

Di, 25.06., 18:45-19:45 Uhr, 5x, 20 €

**191.21311.il Gitarre Grundkurs für Erwachsene und Jugendliche**

Mi, 26.06., 18:00-19:00 Uhr, 5x, 40 €

**191.21314.il Gitarre Aufbaukurs für Erwachsene und Jugendliche**

Mi, 26.06., 19:15-20:15 Uhr, 5x, 40 €

**191.42202.il Spanisch für den Urlaub**

Sa, 29.06., 10:00-12:30 Uhr, 3x, 28 €

**191.30591.il Sommerküche aus dem Thermomix**

Fr, 28.06., 18:30-21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittel

**191.21101.il Digital fotografieren: Grundlagen**

Sa, 29.06., 09:30-17:00 Uhr, 1,5h Pause, 1x, 32 €

**Juli 2019****191.30561.il Tapas & Cocktails**

Fr, 12.07., 18:30-20:45 Uhr, 1x, 23 € inkl. Lebensmittel